

Preannulations-Preis.  
für Acad:  
Ganzjährig . 12 fl. — Halbjährig . 6 fl.  
Bierteljährig . 3 fl.  
Mit täglicher Postsendung:  
Ganzjährig . 14 fl. — Halbjährig . 7 fl.  
Bierteljährig . 3 fl. 30 kr.  
Das Abonnement pr. Quartal 1 fl. 10 Bkr.

# 1122 Kraider Zeitung.

Redaktion:  
in Walle'schen Knechtst. 1. St.  
Expeditions- und Insertions-Bureau.  
Hauptpl. 3. Schlegel's Buchhandlung.  
Einsendungen für das „Journal der“ und  
dgl. werden mit 20 Kr. die Zeile berechnet.  
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 1.

Mittwoch den 1. Januar 1862. (Sonntagsblatt)

1862.

## Aus den ungarischen Journalen.

Krad, 31. Dezember. „P. Kapló“ konstatirt aus ziemlich sicherer Quelle das Gerücht, in dem vor der Allerh. Abreise Sr. Majestät gehaltenen Ministerrath sei beschlossen worden, die Geltendmachung der Februar-Verfassung Ungarn gegenüber nicht zu erzwingen, sondern sich da auf den Boden des Oktoberdiploms zu beschränken. Bei dieser Gelegenheit soll der ungarische Hofkanzler erklärt haben, daß nur dieser Beschluß es ihm möglich macht, im Amt zu verbleiben, und daß er nicht allein bereit sei, das Oktoberdiplom zur Geltung zu bringen, sondern daß er sich hiezu auch für fähig halte. — Dasselbe Blatt erwähnt auch mit der nöthigen Vorsicht, daß sich auch in der Umgebung des Staatsministers Stimmen vernahmen lassen, welche zur Verhinderung der sich verbreitenden Krisis für nöthig halten, daß zwischen den österreichischen Liberalen, resp. der Partei des Herrn v. Schmerling und den ungarischen gemäßigt Liberalen eine Annäherung geschehe. Man fügt hinzu, daß der Fröbel-Kollatsch'sche „Votivkaster“ im Interesse dieser Annäherung wirken werde.

Dem „Id. tan.“ schreibt man aus Wien: Herr v. Schmerling schien an der direkten Repräsentation Anstoß zu nehmen, welche Graf Forgách in Betreff des l. Rathes und Referenten Georg Stojasovich Sr. Majestät einreichte; und zur Wiedervergeltung unterbreitete auch er mit Umgehung der Hofkanzlei Sr. Majestät den Vorschlag, daß Stojasovich mit dem Leopoldorden decorirt werde. — Dem Vernehmen nach ist die Regierung über- eingekommen, daß die Verwaltung und Einhebung der Steuern in Zukunft den neuorganisirten Verwaltungs- behörden anheimgestellt werde; in Folge dessen wird die Steuereintreibung mittelst Militär wahrscheinlich aufhören und den Verwaltungsorganen zur Pflicht gemacht werden. Die gewaltsame Steuereintreibung soll nur gegen solche Gemeinden auch ferner in Anwendung kommen, die hinsichtlich der Steuerzahlung hartnäckigen Widerstand an den Tag legen. — Zum Nachfolger des Patriarchen Rajacic wird — jedoch nur als Administrator — der gr. n. u. Bischof von Temesvar ernannt werden. Graf Forgách wollte den von Ofen, aber der Ministerrath habe sich dem widersetzt.

Zu der auf den 19. Dezember anberaumten außer- ordentlichen Ausschussversammlung des Rövärer Districts erschienen, wie dem „Sürgöny“ berichtet wird, beinahe sämtliche Mitglieder. Der Oberkapitän eröffnete die Sitzung mit einer vorgelesenen Ansprache, in welcher er alle seine Bemühungen, die Thätigkeit des Ausschusses und Beamtenskörpers zu bewahren auseinanderlegte. Zum Schluß forderte er den Ausschuss auf, sich des kranken Vaterlandes anzunehmen, ermahnte ihn aber mit Mäßigung vorzugehen. — Vor Beginn der Debatte beantragte Mikser Dissan, daß in dieser schwierigen Uebergangs- periode der Oberkapitän und der Beamtenskörper ihre Stellen behalten, und das leicht verführbare Volk sich nicht allein überlassen sollen. Das Heil des Districts sei an das Geschick seiner Vorstände geknüpft, und so fern an der Grenze des Landes die Verwaltung fremden Hän- den überlassen, das hieße nicht dem Vertrauen entspre- chen, welches das Volk gegen seine gewählten Beamten hegt. — Demgemäß wurde beschlossen, daß der Oberkapi- tän und der Beamtenskörper ihre Stellen behalten. — Nach einer ersten in ungarischer Sprache geführten De- batte über das Hofkanzlei-Reskript vom 13. November wurde ein Beschluß gefaßt, in welchem es heißt: „Indem der Ausschuss den gegenwärtigen Zustand nur als Ueber- gangs- und Zwischenperiode betrachtet, — wird es im Sinne des 3. Artikels 1790/1 in dem gegenwärtigen außerordentlichen Fall bis zur Eröffnung des Landtags, d. h. bis die Gesetzgebung die in der Schwere befindli- chen Fragen erledigen kann, die Bestimmungen Sr. kais. und apostolisch-königlichen Majestät, als des Thronerben im Sinne der pragmatischen Sanktion, zufolge des ange- rufenen Gesetzartikels erfüllen, mit dem Hinzufügen jedoch, daß daraus keinerlei rechtliche Verpflichtung zum Nach- theil der Verfassung, welche auch Sr. Majestät in ihrer Integrität aufrecht zu erhalten versprochen, weder jetzt noch in Zukunft gefolgert werden könne. — Zugleich wurde beschlossen, Sr. Majestät in einer Adresse zu bit- ten, Allerhöchstdieselbe möge geruhen, zum Beschuf der Er- ledigung der Nationalitäts-, Steuer-, Rekrutierungs- und anderer wichtigen Fragen den Landtag auszuschreiben und auf Grund der Volksvertretung nach der Hauptstadt des Landes einzuberufen, bis dahin aber die suspendirten Ju- risdictionen in allen Komitaten des Landes in ihren früheren Wirkungsbereich wieder einzusetzen und den gegenwärtigen Ausnahmestand aufzuheben. — Zur Redaktion dieser Adresse wurde eine aus 5 Mitgliedern bestehende Kom- mission ernannt. — Schließlich wurde der Oberkapitän ersucht, diese Adresse allerhöchsten Orts vorzulegen.“

Wien, 30. Dezember. Von hier wird der Schlesi- schen Zeitung“ geschrieben: Im Staats-Ministerium ist nun der Entwurf eines neuen Religionsgesetzes, des Pendant des von einer Kommission des Abgeordnetenhauses entworfenen so- genannten Religions-Edikt's, vollständig ausgearbeitet. Es ent- hält Bestimmungen über die konfessionellen Rechtsverhältnisse zwischen Katholiken und Angehörigen der übrigen christlichen Bekenntnisse, über die Eingehung gemischter Ehen, religiöse Erziehung der Kinder und die Wirkungen des Uebertritts

von einer christlichen Konfession zur andern. Hervorzuheben ist, daß nach diesem Entwurfe bei gemischten Ehen, im Falle, daß die Verlobung verweigert wird, das Angebot durch die politische Behörde ersetzt werden kann, ferner, daß die Erklärung des Gewerbers vor dem Seelsorger des nicht-ka- tholischen Theiles genügt, endlich, daß Eltern verschiedener Konfession über die Religion, in welcher ihre Kinder zu er- ziehen wären, ein freies Uebereinkommen treffen können. Fer- ner steht nach diesem Entwurfe mündigen Personen der Ueber- tritt von einem christlichen Bekenntnisse zu einem andern frei, ohne daß der Ueber tretende eine vorläufige Anmeldung bei seinem Seelsorger zu machen braucht. Der Entwurf be- zeichnet, so kurz er ist (er enthält nur 21 Paragraphen), einen entschiedenen Bruch mit der von der Kirche abhängigen familienrechtlichen Legislation der letzten Ära und ist als solcher von hoher, prinzipieller Bedeutung.

Vor einigen Tagen besand sich der französische Bol- schafter Herzog von Grammont in dem böhmischen Städt- chen Podiebrad als Gast des Baron Sina zur Jagd. Raun hatte die tschechische Einwohnerschaft des Städtchens von der Anwesenheit des Gesandten vernommen, als sie auch schon beschloß, dieselbe durch eine Demonstration zu verherrlichen. Eine Deputation erschien bei dem Herzog mit dem Anliegen, der Vertreter jener Großmacht, welche das Nationalitäts- prinzip so erfolgreich auf ihr Banner geschrieben, wolle zu einer kleinen musikalischen Unterhaltung erscheinen, welche man ihm zu Ehren veranstalten werde. Gleichzeitig fragte man an, ob es genehm sein würde, unter anderen Stücken auch die Marschall'sche, welche ja gewissermaßen die allen Na- tionen gemeinsame Hymne wäre, zu hören. Sehr fein er- widerte der Herzog, daß dieses Lied, unter dessen Klängen einst sein Großvater das Haupt unter die Guillotine legte, allerdings nicht die erfreulichsten Erinnerungen in ihm wecke, daß er aber dieses musikalische Denkmal einer Bewegung, welche, von Frankreich ausgehend, ihre segensreichen Wir- kungen über ganz Europa verbreitet habe, als solches wohl zu würdigen wisse und daher gegen die Aufführung desselben an sich nichts einzuwenden habe. Jedemfalls wünsche er aber gleichzeitig die Nationalhymne des herrlichen Reiches zu hö- ren, in welchem er dormalen die französische Regierung zu vertreten die Ehre habe. Und so geschah es; auf den ersten Berliner Blatte erwähnte Gerücht, daß Graf E. D'effewitz bestimmt sei, Herrn v. Plener zu ersetzen, verdient schon darum keinen Glauben, weil dieser ungarische Magnat sich kaum bereit finden lassen wird, das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen, obwohl es sich nicht leugnen läßt, daß der Eintritt dieses hochgebildeten Mannes ins Kabinet ein großer Gewinn für das letztere wäre.

Die Gerüchte, denen zufolge die Existenz des Kabinet's Schmerling bedroht sei, sind jedenfalls verfrüht. Zwar ar- beiten feudale und Ultramontane fortwährend an dem Sturze des ihnen verhassten Ministers, und war insofern die Stel- lung Schmerling's wohl niemals eine gesicherte; bis jetzt be- trachtet jedoch der Kaiser selbst, ganz abgesehen von persön- lichen Sympathien und Antipathien, das Verbleiben Schmer- ling's im Amte als eine Nothwendigkeit. — Das von einem Berliner Blatte erwähnte Gerücht, daß Graf E. D'effewitz bestimmt sei, Herrn v. Plener zu ersetzen, verdient schon darum keinen Glauben, weil dieser ungarische Magnat sich kaum bereit finden lassen wird, das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen, obwohl es sich nicht leugnen läßt, daß der Eintritt dieses hochgebildeten Mannes ins Kabinet ein großer Gewinn für das letztere wäre.

.....k. Wien, 30. Dez. Die telegraphischen Nachrich- ten von den gestern in Lemberg stattgehabten Demon- strationen haben hier eine leicht begreifliche Sensation er- regt. Wir bemerken nur, daß die galizischen Blätter, wie die „Dziennik polski“ u. A. ihre Landleute oft und zu wiederholten Malen vor solchen Demonstrationen gewarnt haben, die gar keinen Nutzen bringen und die Regierung nur zu Maßregeln der Strenge herausfordern. Natürlich liegen uns noch keine direkten Berichte über die Ereignisse von ge- stern vor, jedoch in hiesigen Kreisen, welche mit den gali- zischen Verhältnissen vertraut sind, glaubt man eine wenn auch indirekte Veranlassung der Krawalle in der jüngst ein- geführten Trennung Galiziens in zwei Verwaltungsgebiete suchen zu sollen, welche Trennung um so tiefer wirken müsse, als das polnische Element durch Gerüchte allerlei Art zu der Annahme geleitet worden zu sein scheint, daß die jetzige rein administrative Trennung in kurzer Zeit zu einer poli- tischen werden könne, oder mit andern Worten, daß die Re- gierung dem Gedanken nicht abgeneigt sei, über den Antrag des hochw. Bischofs Witwinowicz eine eigene ruthenische Woj- wodschaft zu bilden.

Ueber den Protest, welchen die Pforte gegen die Be- schlüsse der serbischen August-Skuptschina den Mächten, welche den Pariser Traktat von 1856 unterzeichneten, über- reicht hat, erzählt man noch, daß sich derselbe auf die Ar- tikel 28 und 29 dieses Vertrages stütze. Nach diesen Ar- tikeln hat das Fürstenthum Serbien in seinen Abhängigkeits- verhältnissen zur Pforte zu verbleiben, in Gemäßheit der großherzoglichen Hati, welche seine, über gemeinsame Garantie der Vertragsmächte gestellten Rechte und Freiheiten festlegen und bestimmen. Das Fürstenthum sollte nur seine unabhän- gige nationale Verwaltung, volle Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt behalten. Das Garnisonrecht der Pforte sollte nach den bestehenden Bestimmungen aufrecht erhalten werden. Eine bewaffnete Intervention kann in Serbien ohne vorläufige Verständigung der Vertragsmächte nicht stattfinden.

Der l. russische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr v. Balabine ist erkrankt und muß seit einigen Tagen das Bett hüten. Die Sutto rina-Depesche hat derselbe vor- beiläufig 10 Tagen im Ministerium des Äußern überreicht.

Der Entwurf für das Reskript zur Regelung des Ju- stizwesens in Siebenbürgen ist vollendet und wird Sr. Ma-

jestät demnächst vorgelegt werden. Wie verlautet, hat der siebenbürgische Hofkanzler Graf Radosky die vollständige Trennung des Justizwesens von der politischen Verwaltung auch in den Komitaten beantragt.

In Betreff des Borganges bei Annahme des Steuer- Anlehens zu Steuereinzahlungen hat das l. l. Finanzministe- rium heute eine aus 30 Paragraphen bestehende Instruktion erlassen. Wir entnehmen derselben, daß die Steuerzahlung nur in den fälligen Theil-Obligationen stattfinden darf; die Obligationen dürfen den Steuerbetrag nie übersteigen und findet diese Beschränkung auch bei den Coupons Anwendung; die Obligationen sowohl wie die Coupons werden nur für landesfürstliche Steuern, nicht aber auch für Landes- oder Gemeindezuschläge angenommen werden. Bei den Coupons wird noch die Einkommensteuer abgezogen u. s. w.

## Ausland.

Frankreich. Paris, 26. Dezember. Das „Jour- nal de Debats“ hat eine Verwarnung, eine ernste Verwar- nung erhalten, welche unter der gegenwärtigen Herrschaft in Frankreich die Grenze zwischen Dürfen und Nichtdürfen, zwischen Sein und Nichtsein bildet, nachdem es gewant wie kein Schiffer das ewig bedrohte Fahrzeug an Klippen und Sandbänken der gouvernementalen Willkür vorübergeleitet. Nun kann kein Blatt mehr, welches irgend einen eigenen Ge- danken zu haben sich herausnimmt, an seine Sicherheit glau- ben, nun kann keine Vor- und Umficht mehr als die Bür- gerschaft dieser Sicherheit gelten. Nun können es die kaiserli- chen Bravi, welche die Wahrheit zu weucheln gedungen sind, nicht mehr leugnen, daß die schärfsten geistige Unabhängig- keit in dem Frankreich von heute unerlaubt, ja eine Ge- fahr sei. Bezeichnend an der Verwarnung ist, daß sie auf einen Artikel des Hrn. St.-Marc Girardin hin erfolgt ist, des Hrn. St.-Marc Girardin, dessen Mäßigung und attische Glätte in Darstellung seiner Gedanken fast sprichwörtlich geworden ist, und auf welchen die Gegner seiner Ueberge- nungen, wie auf ein Muster der guten Lebensart in der Journalistik hinweisen und der zuerst in die Spalten des „Journal des Debats“ bonapartistische Anklänge geschmug- gelt hat. Ein Artikel von dem Professor St.-Marc Girar- din die Ursache einer amtlichen Verwarnung! Von demsel- ben St.-Marc Girardin, dem im Jahre 1852, nach dem Staatsstreich, der damalige Unterrichtsminister Napoleon's III., Hr. Fortoul, seligen Andenkens, dringend gebeten hat, im obern Rathe des öffentlichen Unterrichts zu bleiben, um mit seinem Ansehen und seinen Erfahrungen der neuen Re- gierung zu Hilfe zu kommen, und der auf das Verlangen einzugehen keinen Anstand nahm?

Das Aergerniß, welches in Frankreich durch die Prozesse Blüth und Lumeniel wegen Entführung minorener Mädchen zum Zwecke religiöser Propaganda hervorgerufen worden, hat den Minister des öffentlichen Unterrichts und Kultus, Herrn Rouland, bewogen, ein Zirkular an die Präfekten zu erlassen, welches im „Moniteur“ veröffentlicht wurde. In diesem Zirkular werden die religiösen Kongregationen daran erinnert, daß sie kein Kind ohne die formelle Einwilligung seiner Eltern und Vormünder aufnehmen dürfen; im Falle des Dawiderhandelns setzen sie sich gerichtlichen Verfolgungen und selbst der sofortigen Auflösung aus. Der Minister bebauert, daß er durch übertriebenen Proselytismus der Geistlichkeit zu diesem Schritte veranlaßt sei, daß vorge- fallene Mißbräuche aber dem Staate die Pflicht auferlegten, solchen Erzeugen vorzubeugen, die für die Religion ebenso schädlich wie für die Ruhe und das Recht der Familien ge- fährlich seien.

Italien. Neapel, 21. Dez. Gestern Nacht gegen 12 Uhr hat man hier wieder zwei leichte Erdstöße verspürt, denen jedoch nichts weiter folgte. Der Besuch fährt immer noch fort, die Gegend zu beunruhigen, obwohl der Lava- ausbruch bereits ganz nachgelassen hat. In einem Bericht, den der meteorologische Beobachter des Vulkan an den Re- ktor der Universität gerichtet hat, schreibt derselbe, daß alle Symptome vorhanden sind, einen großen Ausbruch erwarten zu können, und er rath daher allen Gutsbesitzern jener Ge- gend ab, bis auf weiteres etwas an der Zerstörung wieder- herzurichten. Die unglücklichen obdachlosen Bewohner von Torre del Greco sind indessen vor der Hand in verschiede- nen Regierungsgebäuden untergebracht; in dem Königspa- last in Portici sind allein mehr als 400, welche unter Lei- tung eines Versaglieriobersten täglich ihren notwendigen Un- terhalt empfangen. Man rechnet die Gesamtzahl der von dem Unglück Betroffenen über 20,000. Regierung und Mit- bürger thun, wenn auch gerade nicht ihr Möglichstes, doch sehr viel, um dem Unglück einige Schranken zu setzen, und namentlich zeichnen sich darin auch die Studentenvereine aus, welche die ersten waren, die Liebesgaben sammelten. Und nicht allein in Neapel wird gesammelt, sondern durch das ganze italienische Italien ist der Ruf des Mitleidens gedrungen und brüderlich aufgenommen worden. Es geht aus diesem wieder ein nachahmungswürdiges Beispiel her- vor, wie schön es ist, einer einzigen großen Nation anzuge- hören. — Vorgestern hielt der Verein Italia una eine Sitzung, worin beschlossen wurde, eine Dankadresse an jene Deputirten zu richten, welche im Parlament dem Ministe- rium Opposition machten und ohne Rücksicht frei und offen die Uebel und die wahren Nothwendigkeiten der Nation an den Tag legten; ferner wurde beschlossen, zu dieser Adresse auch die liberale Presse einzuladen, welche nicht säumen wird, dem Rufe zu folgen.

Daß es zwischen dem neuen französischen Gesandten in Rom und dem hohen Gaste des heiligen Vaters zu einem





